



Brüssel, den 1. Dezember 2015
(OR. en)

Interinstitutionelles Dossier:
2013/0014 (COD)

14524/1/15
REV 1

CODEC 1579
TRANS 382

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Entwurf einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Eisenbahnagentur der Europäischen Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 881/2004 (erste Lesung)
– Annahme
a) des Standpunkts des Rates
b) der Begründung des Rates

1. Die Kommission hat dem Rat am 31. Januar 2013 ihren Vorschlag, der sich auf Artikel 91 Absatz 1 AEUV stützt, übermittelt¹.
2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 10. Juli 2013 abgegeben². Der Ausschuss der Regionen hat am 8. Oktober 2013 Stellung genommen³.
3. Das Europäische Parlament hat seinen Standpunkt in erster Lesung am 26. Februar 2014 festgelegt⁴.

¹ 6012/13.

² ABl. C 327 vom 12.11.2013, S. 122.

³ ABl. C 356 vom 05.12.2013, S. 92.

⁴ 6829/14.

4. Im Einklang mit Artikel 294 AEUV und mit der Gemeinsamen Erklärung zu den praktischen Modalitäten des Mitentscheidungsverfahrens¹ haben der Rat, das Europäische Parlament und die Kommission informelle Gespräche geführt und eine Einigung über den Wortlaut des Standpunkts des Rates in erster Lesung erzielt².
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht, dem Rat vorzuschlagen, dass er
- den Standpunkt des Rates in erster Lesung in der Fassung des Dokuments 10578/15 und die Begründung in der Fassung des Dokuments 10578/15 ADD 1 bei Stimmenthaltung der polnischen Delegation auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt;
 - beschließt, die im Addendum enthaltenen Erklärungen in das Protokoll über die betreffende Tagung aufzunehmen.
-

¹ ABl. C 145 vom 30.6.2007, S. 5.

² Nach dem Schreiben, das der Vorsitzende des Ausschusses für Verkehr und Fremdenverkehr des Europäischen Parlaments am 24. November 2015 an den Präsidenten des AStV gerichtet hat, dürfte das Europäische Parlament in seiner zweiten Lesung den Standpunkt des Rates in erster Lesung ohne Abänderungen billigen.